

GEMEINDE KÖNIGHEIM
MAIN-TAUBER-KREIS



**Satzungen zum Bebauungsplangebiet „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“
Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim**

**1.) Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“
Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim**

In seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 30.01.2023 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
Der Planzeichnung (Teil A) vom 30.01.2023 und den Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 30.01.2023.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Der Planzeichnung (Teil A) vom 30.01.2023 und den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 30.01.2023.

§ 4
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB treten die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft.

Königheim, den 31.01.2023



Bürgermeister Krug